

das deutsche Reich an; hier ist zwischen beiden Ländern die Grenze. Auf der Nordseite gehen Grenzwächter in dänischer Uniform und mit geladenem Gewehr, und auf der Südseite gehen Grenzwächter in deutscher Uniform mit geladenem Gewehr. Jene bewachen die dänische, diese die deutsche Grenze. Darf denn niemand über die Grenze gehen? Es führen doch viele Wege von Dänemark nach Deutschland! Auf diesen Wegen dürfen wir wohl die Grenze überschreiten, aber nicht an anderen Stellen. Warum wir das nicht dürfen, können wir am besten verstehen, wenn wir auf einen Augenblick die Taps-Au verlassen und uns nach der Chaussee begeben, welche von Christiansfeld nach Dänemark führt. Hier stehen zwei größere Steine am Wege, von welchen der eine schwarz-weiß, der andere rot-weiß angestrichen ist. Der schwarz-weiße Stein gehört den Deutschen und steht in Schleswig-Holstein; der rot-weiße Stein gehört den Dänen und steht in Dänemark. Südlich von der Grenze, also in Schleswig-Holstein liegt das deutsche Zollhaus. Man sieht dasselbe in der Ferne. Ein hoher, schwarz-weiß gestrichener Pfahl trägt an seinem oberen Ende ein Brett mit dem Wappen des deutschen Reiches, einem Adler. Ein schwarz-weiß (die preußische Farbe) gestrichener Schlagbaum kann heruntergelassen werden, so daß der Weg gesperrt ist. Auch auf der Nordseite der Grenze ist ein Zollhaus. Auf einer rot-weiß gestrichenen Stange sitzt die dänische Fahne (Dannebrog), ein weißes Kreuz auf rotem Tuch. Auch hier ist ein Schlagbaum. Dieser aber ist rot-weiß angestrichen. Rot-weiß ist die Landesfarbe der Dänen. In beiden Häusern wohnen Zollbeamte, und zwar in dem deutschen Zollhaus deutsche Beamte, im dänischen dänische Beamte. Diese sollen den Zoll einnehmen. Wir haben schon früher von der Arbeit der Zollbeamten gehört; jetzt wollen wir sehen, was sie hier machen. Es fährt ein Wagen von Dänemark nach Schleswig-Holstein. Er fährt an dem dänischen Zollhaus vorüber. Jetzt ist er über die Grenze gefahren. Der deutsche Zollbeamte hat das Rollen des Wagens gehört. Er tritt aus dem Hause heraus. Der Schlagbaum wird heruntergelassen, und der Wagen muß halten. Der Zollbeamte sieht nach, was im Wagen ist. Findet er darin etwa Salz, Kaffee, Thee, Käse oder andere Sachen, so nimmt er die mit hinein, wägt sie und berechnet, was der Mann, der den Wagen fährt, zu zahlen hat; er erhebt den Zoll. Nun bekommt der Mann, nachdem er bezahlt hat, seine Waren wieder und kann ruhig weiter fahren. Hat er aber etwas versteckt und wird der Zollbeamte das gewahr, so wird der Mann bestraft, und das, was er versteckt hatte und nicht verzollen wollte, wird ihm genommen. Wie der deutsche Zollbeamte es macht, so auch der